Dienstag den 31 Januarii 1758.
Unter
Allergnädigsten Genehmhaltung.

Num. V.

Wochentliche Duisburgische
Auf das Interesse der Commercien der Clevischen, Geldrischen, Meurs- und Märckschen auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete
Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen was für Sachen zu verleyhen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden: sodan Personen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen, von angekommenen Fremden und copulirten, zu Cleve / Wesel und Duisburg, wöchentliche Korn-Preise und Brod-Taxe, auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Von der wahren Bedeutung des Worts *Pascha*.
Zweyte Fortsetzung und Beschluß.

Die Arabische Sprache ersetzet hie den Mangel der Hebräischen, und belehret uns von der eigentlichen Bedeutung des Worts פסח, palach, ganz zuverlässig. פסח bedeutet in besagter Arabischen Sprache eigentlich, was in der Lateinischen eigentlich das Zeitwort Luxare bedeutet: an etwas, das eng eingeschränckt, in der Presse und Klemme, unter dem Druck, oder auch durch Stricken und Bande angestrengt ist, Nachlassung

sung, Erweiterung, Geraumigkeit, Befreiung aus solcher Klemme und Enge verschaffen. Und gleichwie bey den Lateinern das Wort Angustia, welches eigentlich Enge bedeutet, übergebracht ist, um Mangel, Dürftigkeit, Gefahr, Angst und Noth, zu bezeichnen, und in angustum cogi, eigentlich, in die Enge gebracht werden, gebraucht wird für, in die Klemme, in Noth und Gefahr gerathen: hingegen das Wort amplitudo, welches eigentlich die Weite und Grösse einer Sache oder des Raums bedeutet, demnächst aber auch Ansehen, Macht, Vermögen, Ueberfluß und Reichthum, füglich anzeiget: So können die Zeitworte, deren eigentliche Bedeutungs-Kraft der Enge entgegen gesetzet ist, und in einer Geraumigkeit bestehet, es seye, daß diejenigen, denen solche Worte beygeleget werden, in besagter Geraumigkeit sich befinden, oder daß sie denen, so in die Enge und Klemme gebracht sind, dieselbe verschaffen: in der ersten Auffassung einen Stand von Freiheit, von Macht, Ansehen, Vermögen, Ueberfluß, Reichthum, von Heil, Wolfahrt und Vergnügen; und in der zweiten, jemand in einen solchen Stand versetzen, jemand, der in beklemmenden Umständen, in grosser Gefahr, in Noth und Angst, sich befindet, aus solchen Drangsalen frey und los, mithin ihm Luft und Raum machen, nicht weniger füglich anzeigen und zu erkennen geben.

Zu solchen Wörtern gehören in der Hebräischen Sprache die Zeitwörter ישע, wovon der Nahme unseres Erlösers, JEsus, abstammet, und פסח. In der Arabischen Sprache leiden diese Bedeutungen keine Widersprache. Wie aus Golii Lexicon Linguæ Arabicæ, und sonnenklar aus dem Geuhario, welcher ein Türck gewesen, und um das Jahr der Hegira 390. nach der Christen Zeitrechnung, um das Jahr Christi 1000. sein Arabisches Wörterbuch, dessen sich sonderlich Golius in Verfertigung seines Lexici bedienet hat, herausgegeben. Man vergleiche das Stammwort רחב, welches eigentlich weit / geraume / seyn bedeutet, in folgenden Schriftstellen Ps. IV. 2. XXV. 17. Ps. CXIX. 32. Jes. LX. 5.

Des Geuharii Worte, welche hier vortrefflich zu statten kommen, und, wie überaus füglich ein feyerliches Freudenfest mit dem Namen pascha bezeichnet seye, zu vernehmen geben, will ich aus der Lateinischen Uebersetzung des Herrn Schultens hersetzen. Vocabulum פסח, fœmin. פסחה idem valet quod שעה, sive ישע laxatio, laxitas læta & lauta omnis libertatis, copiæ, opulentiæ. Inde מכון פסח sedes laxa: itemque convivium פסח, laxum, idem quod ישע omni laxitate lauta ac læta abundans. Verbum quoque in I. פסח לו in convivio, aut consessu, idem valet quod ישע in II. claxavit ei amplissimum spatium cum affluentia rerum bonarum. in VII. אנפ ח de pectore alicujus, sonat lætitia diffusum fuit. Iterum in V. תפסחו in convivio; itemque in VI. תפוסחו, responder תשעו laxe & commode consederunt, vel discubuerunt, in omnium rerum affluentia. Die Gelehrten können den Commentarium des Herrn Schultens über die Proverbia nachschlagen, wo sie das besagte noch mit mehrern Zeugnissen werden bekräftiget finden.

Die angezeigte eigentliche Bedeutung des Wort פסח, pasach, entdecket sich am nächsten in der Bedeutung des Hinckens, woher piseach einen Hinckenden / Lahmen, bedeutet; einen solchen Menschen nemlich, dem die Hüfte und deren Zusammenfügungen und Verbindungen aufgelöset, verrencket und verrücket sind, oder auch in dem die Nerven ihre natürliche Stärcke und Anstrengungen nachgelassen haben. Die Griechen drücken eben dasselbe durch ihr χωλος aus, cui laxata & luxata sunt femora. Das teutsche Wort lahm kommt in seiner ursprünglichen Bedeutung mit dem Griechischen χωλος überein, wiewol das teusche aus einem andern Stamme, als χωλος, entstanden ist: wie ich in meinen Supplementis ad Wachteri Glossarium werde anzeigen.

Nächst dem kommt die eigentliche Bedeutung des Worts pasach ausnehmend zu statten z. B. der Könige XVIII. 26. um zu dem wahren Verstand der am Ende dieses Abschnitts sich findenden Worte zu gelangen. Luther setzet dieselbe über: Sie hinckten um den Altar / welchen sie gemachet hatten, in welchen letzten Worten Luther der Griechischen Uebersetzung

setzung gefolget ist: da es nach Vorschrift des Hebräischen Textes hätte sollen gegeben werden: den er, Elias nemlich, gemachet hatte.

Andere, denen das Hincken um den Altar nicht angestanden, setzen die Worte über: und sie sprangen über oder wider den Altar / welchen man gemachet / oder welchen Elias gemachet hatte: welches die Niederteutschen Uebersetzer in ihren unten gesetzten Anmerckungen erklären: Varstaat dit van den Altaar, die Elia gemaakt hadde, den welken zy uit enkele quaatheit met haar bespringen zogten om te stoten.

Diese gelehrten Uebersetzer haben aus Vergleichung des 30sten Abschnitts, wo gesagt wird, daß Elias den Altar, welcher war zerbrochen worden, so gewiß nicht von Elias geschehen war, gefolglich von den Baalspristern muß geschehen seyn, wiederum geheilet, das ist, hergestellet habe, den wahren Verstand der Worte, die in dem 26ten Abschnitt am Ende vorkommen, gemercket. Es ist aber gantz nicht wahrscheinlich, daß sie mit Schlagen ihrer Füsse und mit Springen wider den Altar, die Zerstörung desselben sollen verrichtet haben: wenn auch könnte bewiesen werden, daß das Grundwort springen bedeutete. Da aber solches unerweißlich ist, so ist die gantze Erklärung auf einen Sandgrund gebauet.

Es ist besage des 30ten Abschnitts gewiß, daß die Baalspriester einen Theil von Elias Altar abgeworffen, mithin zum Theil zerstöret haben, zu welcher That sie der Unmuth und Zorn wird angetrieben haben; da sie nemlich sahen, daß sie von ihrem Gott Baal keine Antwort konnten erhalten, obschon sie von dem Morgen bis auf den Mittag ihn darum anschrieen. Sie werden die Schuld davon auf den von Elias, um seinem GOtte darauf zu opffern, errichteten Altar geworffen haben, und um diese Hinderniß aus dem Wege zu schaffen, als auch um ihren Muth einiger maassen an Elias zu kühlen, haben sie diesen Altar zerrüttet und abgeworffen, mithin denselben dadurch entweihen und unbrauchbar machen wollen.

Der berühmte Schultens (*) hält dafür, daß die Baalspriester den obersten Theil des Altars zerbrochen und zerstöret haben, und meynet, daß dieses durch על werde zu erkennen gegeben. Welches auch der 30te Abschnitt, wo gesagt wird, daß Elias den zerstöreten Altar wiederum geheilet, ergäntzet und hergestellet habe, sehr wahrscheinlich machet.

Gibt man an נסס die Bedeutung, welche die Lateinischen Wörter laxare, luxare, haben; so ist die Bedeutung zerbrechen / zerstören, bey der Hand, und darf durch keine Umwege gesuchet zu werden: so viel weniger, da in der Arabischen Sprache das Zeitwort נסס, dessen Chet oben durch ein punctum bezeichnet ist, und mit dem mpunctirten נסס ein und dasselbe Stamm- und Grundwort ausmachet, und eine und dieselbe ursprüngliche Bedeutung hat, auch in Losmachungen und Trennungen der Fugen der Glieder des Leibes, eines Gebäudes, u. s. w. gebrauchet wird.

Kehret man nun endlich mit der angezeigten Bedeutung des Worts נסס pasach zu Elai. XXXI. 5. und 2 B. Mosis XII zurück: man wird, nicht ohne Vergnügen, so fort wahrnehmen, wie ausnemend sich dieselbe überall schicket, und den Sinn überall erhebet und füllet. Man kann aber das Wort auf eine zwofache Weise auffassen; entweder so, daß Jehova begriffen werde sich auszubreiten über diejenigen, die er schützen und beschirmen will: oder so, daß Jehova andern Raum und Erweiterung verschaffe. Auf die erste Weise würde das Wort intransitive, (wie die Grammatici reden) und auf die zweyte Weise transitive genommen. Intransitive genommen; würde der Verstand in den angeführten Schriftstellen seyn: Ich will mich von oben ausbreiten über die Thür eurer Häuser, dieselbe gantz einnehmen, bedecken, und gleichsam umfassen, daß der Verderber keinen offenen Zugang zu euch und in die mit Blut bezeichneten Häuser der Israeliten wird finden können: Ich werde ausgebreitet werden über Jerusalem, alle meine Macht, alle meine Liebe und Sorgfamkeit, gegen dasselbe auslassen, und es damit als umfassen. Transitive aufgefasst, würde dieser Verstand herauskommen: Ich will, wenn ich den Verderber werde durch Egypten gehen lassen, um alle Erstgeburt erwürgen zu lassen, euch und eueren mit Blut bezeichneten Häusern durch meinen Schutz und Schirm, Befreiung von der durch gantz Egypten wütenden Plage, ich will euch Sicherheit

(*) In Commentar. über die Proverb. p. 352.

Sicherheit, Ruhe, Friede und Freude, verschaffen, daß ihr als vor meinem Angesichte und in meiner Gegenwart ohne Furcht und Gefahr das Gastmahl mit dem, auf meinen Befehl geschlachteten und zubereiteten, Lamme in aller Freude und Vergnügsamkeit werdet halten und feyern können. Und da haben wir den Grund des Namens pascha, welcher also nicht einen Uebergang oder Ueberschritt, sondern ein Freudenmahl, das unter GOttes Augen und in dessen Gegenwart in unzerstöhrlicher und von aller Furcht erledigter Freude gehalten und feyerlich begangen wird, ursprünglich bedeutet. (*)

(*) Der berühmte Schultens hat diese wahre Bedeutung des Worts Pascha zu erst ans Licht gebracht, und sie in seinem Comment. über die Proverbia gemein gemacht. Denen zu Gefallen, welche besagten Commentarium nicht haben, will ich des Herrn Verfassers eigene Worte hersetzen: Desino in Alcoran. Sur. 58. 12. *O vos qui creditis, quum dicitur vobis, laxamini in conviviis: at vos laxum locum cedite, ut Deus laxationem vobis præstet* יפסח לכם nempe in *omnibus vestris rebus ac fortunis.* Ter Thema פסח huic sedi opportunissimum, cum dignitate ponitur. Posterior phrasis etiam efferti potest יפסח עליכם plane ut Exod. 12. 13. ופסחתי עליכם *& laxationem præstabo super vobis:* id est, *expulso* המשחית *Exterminatore, ejusque furali gladio, laxas vobis sedes, laxa, lata, lauta convivia vestris in ædibus concelebranda dabo.* Par ratio ℣ 23. *Et laxationem præstabit Dominus super ostium*, nec permittet Exterminatorem in ædes vestras intrare. Item ℣ 27. וזבח פסח הוא *sacrificium Paschæ illud Domino*, qui פסח על *laxationem præstitit super ædibus filiorum Israëlis in Ægypto*, quum dedolaret Ægyptios plagis ואתבתינו הציל *domosque nostras vindicavit; manu vindice potenter eripuit.* Non etat in universo ambitu linguæ aliud verbum uberius, splendidius, exuperantius ad exuperantissimam gratiam hujus *sacrificii* simul, simul *Sacramenti*, consignandam. Absurdo plane palato foret, qui sub פסח χαλασμα *laxamentum*, vel χαλασμον aut χαλασιν, *laxationem*, & quidem *convivalem* illam, cum summa *lætitia & lautitia* conjunctam, *convivatore* Deo, respueret. Eodem collineat ii non tempore, re saltem & materia, *convivium* illud *triumphale super monte Sionis concelebrandum, quum Mors, absorptrix* illa omnium, *absorpta esset* לנצח *in purum putum, victoria, cujus perennem gloriam ac felicitatem nihil unquam posset contaminare*, Jes. 25. 6. Præludium & pignus Sacro-Sanctum talium eventuum, in *Ægypto* exhibitum, quum פסח to χαλασμα *LAXATIO* fuit institutum, atque *sanguine fœderis* dedicatum. Janssen.

I. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Am 16 dieses Monats Januarii, sollen am Sterbhause der Eheleuten Vülbier in der Feldstrasse zu Wesel, einige inventarisirte Mobilien und Baugeräthschaften, öffentlich verauctioniret werden.

II. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem per Decretum von 13 curr., über das Vermögen beider zu Wesel verstorbenen Eheleuten Hermann Vielbier Concursus eröffnet, und von dem verordneten interims Curatore Herrn Lit. Pagenstechers Edictalis Citatio Creditorum gebeten worden; so werden hiemit alle und jede, so an der Nachlassenschaft gedachter Eheleuten Hermann Vielbier einige Forderungen zu haben vermeinen, Kraft dieses proclamatis peremtorie abgeladen, daß sie à dato 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin gerechnet werden, ihre Forderungen ad Acta anzeigen, auch den 19 April a. curr., vorm hiesigen Landgericht sich gestellen, die documenta zur justification ihrer Forderungen in originali produciren, mit dem Curatore und Neben-Creditoren ad Protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkäntnüß und Locum in abzufassender Prioritäts-Urtel erwarten, diejenige aber, so sich benannten Tages nicht gestellet, noch ihre Forderungen justificiret, nicht gehöret, und mit Auflegung ewigen Stillschweigens von dem Vermögen abgewiesen seyn und bleiben sollen. Wesel im Landgericht den 16 Januarii 1758.

v. Stockum, Siegfried v. Beinom.

Anhang.

Anhang
Num. V. Dienstag den 31. Januarii 1758.
Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

III. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Ad instantiam des Herrn Predigers Speck zu Crevfeld, contra Eheleute Johann Theod. von Hüls zu Orsoy, sollen pro obtinendo judicato nachspecificirte, diesem zuständigen pro hypotheca verschriebene, in der Stadt Orsoyer-Feldmarck gelegene Ländereyen, nemlich: 1) Anderthalb Morgen ausm Berg, Südwerts den Heegschen Weg gelegen, so ästimiret worden auf 75 Rthlr. 2) Anderthalb Morgen auf dem Brahl, similiter gewürdiget 75 Rthlr. 3) Drey 4tel Morgen am Grünenweg, 50 Rthlr. 4) Drey 4tel Morgen am alten Helden-Weg, 50. 5) Drey 4tel Morgen am alten Helden-Weg, 25 Rthlr, in 3 Terminen, als nemlich den 6 Februarii, 3 Aprilis und 29 Maji c. a, wovon beyde erstere in Dinslacken, an gewöhnlicher Landgerichtsstelle, allemahl Vormittags um 10 Uhr, letzterer aber zu Orsoy an des Knipschers Behausung, Nachmittags um 2 Uhr abgehalten werden sollen, öffentlich verkauffet und in ultimo termino dem meistbietenden zugeschlagen werden; des Endes die dazu Lusttragende sich alsdenn einfinden können, diejenige aber, so an gem. Ländereyen, ex quocunque capite es auch seye, einigen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiemit sub pœna perpetui silentii & præclusionis abgeladen, um so denn ihr daran habendes Recht durch Production rechtlicher Urkunden gehörig zu justificiren; auch werden zugleich Debitores Eheleute ad videndum distrahi, abgeladen. Dinslacken im Landg. den 19 Jan. 1758.

Da auf den 30 Januarii a. c., Vormittags um 10 Uhr, 3ter terminus subhastationis des hieselbsten binnen der Stadt Dinslacken, zwischen Pottbecker Borgels und M. Ditz käntlich gelegenen, dem Gastwirth Bernhard Becker zuständigen Hauses, samt der dahinten befindlichen Scheune und Garten einfällt; so wird solches dem publico zu dem Ende bekant gemacht, damit die dazu Lust habende sich alsdenn einfinden können. Dinsl. im Landg. den 19 Jan. 1758.

Das Evangelisch-Reformirte Consistorium zu Beeck, ist vornehmens, auf eingehohlete Approbation der hochlöbl. Regierung, ihr daselbsten in der Bauerschaft Bruckhausen käntlich gelegenes Armen-so genanntes Schlagregens-Guth, warauf ein Hausl stehet, und wozu 2 Malter Gesaets-Bauland, nebst ein Wiese am Schweins-Bruch gehöret, und worauf der ohnlängst verstorbene Schmidt Bernd Rindforth, genannt Schlagregen gewohnet, freywillig doch gerichtlich in 3 Terminen, nemlich den 6 Februarii, 6 Martii und 3 Aprilis a. c., allemahl Vormittags um 10 Uhr, in Dinslacken zur gewöhnlichen Landgerichtsstelle, dem meistbietendern öffentlich verkauffen; des Endes diejenige, so dazu Lust haben, sich alsdenn einfinden können. Dinsl. im Landg. den 19 Jan. 1758.

Ingefolge der hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer Verordnung vom 9 Januarii a. c., soll der Schlüterey-Roggen und Hafer zu Udem, vorstehenden Montag den 6 Febr. Vormittags um 10 Uhr, dem meistbietenden öffentlich verkauft werden; wer nun dazu Lust hat, kan sich alsdenn in der Schlüterey zu Udem einfinden, die Vorwarden verlesen hören, und nach Belieben kauffen.

Auf der Issummerstrasse in Geldern, stehet ein Haus, die Sonne genant, zu verkauffen. Es bestehet unten aus einer grossen Vorstube nach der Strassen, grossen Keller, Cammer, Köchen, Keller-Pforten-Weg, Stalle, Garten, auch einem freyen Durchgang durch den Garten nach der Capucinerstrasse, und oben aus drey Cammern und zwey Söllers; wer dazu Lust und Belieben hat, kan sich beym Eigener, welcher daselbst wohnhaft, mit ersten melden.

Op den 30 January c., sullen op kleyn Koucker Goedt binnen de Lande Wachtendonck publice met den stokkenslag aen den meestbiedende worden verkocht eenige Numern soo brand- als ander holt en eenige andere gereeden.

Es sollen zwey executirte Fässer Schnupftoback wegen rückständiger Hausmiete, an der Wittiben Strucks hieselbsten, am 2 Februarii a. curr, Nachmittags Glocke 2, auf hiesigem

Wäysenhause

Wäysenhause, plus licitanti, zugeschlagen werden, und wird der von hie gewesene Eigener, so ein holländ. Marquetenter ist, ad videndum citiret, hiedurch abgeladen Wesel im Landgerichte den 25 Jan. 1758.

Es wird hiedurch bekant gemacht daß die Reichswaldsche Brenholtzschläge den 6ten Febr. sollen zu Brede gesetzet werden, und 8 Tage hernacher als den 13 Februarii die Kertze zu Eleve auffm Rahthause, Nachm. um 2 Uhr, darüber ausbrennen solle.

Ingleichen sollen den 9 und 10 Febr. die Hohenwaldsche, wie auch Calcar, und Buchenwaldschen Brenholtzschläge zu Calcar auffm Rahthause, Nachm. um 3 Uhr, verkauffet werden. Wer nun zu dem einen oder andern Lust hat, muß sich auf gesetzte Zeit, Stunde und Ort einfinden.

Es sollen ad instantiam des Rathmanns Herrn Johann Peter Kühnen hieselbsten, folgende dem Bürgern Hermann Scheve zuständige Parcelen, als: 1) Ein und ein halb Scheffel Land zu Gerstenkamp, so per Taxatores judicii juratos, nebst der Fettung auf 20 Rthlr, sodann 2) Drey Viertel Garten am so genannten Flaßgraben, welcher zu 24 Rthlr, nicht weniger 3) Einen Garten an der langen Gassen, so wie er daselbsten in seinen Limiten gelegen, und auf 40 Rthlr gewürdiget worden, pro obtinendo judicato in nachstehenden 3 legalen Terminis, als den 3 November a. curr., 5 Januarii und 2 Martii des 1758sten Jahrs, allemahl Vormittags um 10 Uhr, beym Rathhause zu Neuenrade, dem meistbietenden öffentlich verkauffet und zugeschlagen werden; wannendero Liebhabere sich einfinden und ihren Nutzen schaffen können; diejenige aber, so an diesen obgedachten Parcelen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ingefolge gegenwärtigen proclamatis, wovon eines hieselbsten, das andere zu Balve angeschlagen, peremtorie citiret und abgeladen, daß sie vor Ablauf dieser Terminen, und längstens in ultimo termino erscheinen, ihre Forderungen und Ansprache, wan sie dieselbe mit untadelhaften documentis zu verificiren vermeinen, bey hiesigem Stadtgericht anzeigen, sich des Endes zu Rahthause gestellen, mithin die documenta zur justification ihrer Forderungen in originali, relictis ad Acta copiis, produciren sollen, widrigen Fals zu gewärtigen haben, daß diejenige, so sich nicht gemeldet, oder ihr prätendirtes Recht nicht gebührend justificiret, auch hernach nicht weiter gehöret, folgends von mehrgemelten Parcelen abgewiesen, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werde. Wornach sich also ein jeder zu achten. Neuenrade den 3 September 1757.

IV. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Es hat die Wittibe Soltz-Factorin Möllers eine Hufe Gewalds auffm Duisburger Busch, dem Herrn Hofrathen Voß verkauft; welches zu dem Ende hiedurch bekant gemachet wird, damit diejenige, so an sothaner Hufe Gewalds einigen Anspruch ex quocunque capite sit, zu haben vermeinen, sich à dato dieses binnen 6 Wochen, sub pœna perpetui silentii, gehörig melden können.

V. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Es hat Joh. Henr. Winckelhaus einige binnen der Stadt Hattneggen vor der Steinhagens-Pforten am so genannten Schneppen-Kampe kentlich gelegene Gartenstücke von den Erbgenahmen des Postwärtern Busch käuflich an sich gebracht; diejenige, so daran einige Anforderung oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, müssen sich innerhalb 6 Wochen à dato publicationis, dieserwegen beym Ankäuffer melden.

Der Küster zu Wardt, Henrich Baumann, hat von denen Erben Wittiben Goerts auf Calcarberg ohngefehr drittehalb Morgent Landes im Watterfeld bey Xanten in 3 Stücken gelegen leidgewinnrührig, mit Consens des Leidgewins-Herrn, angekauft, und bey passirender Auftragt der Kaufschilling ausgezahlet werden solle; als haben alle diejenige, so darauf eine gerechte Ansprach ex quocunque capite es seye, zu haben vermeinen, sich innerhalb 6 Wochen behörend beym Hn Secretario van de Sandt in Xanten zu melden, gestalten nach Verlauf ged. Frist, die Auftragt passiren solle, und dabey ihnen ein ewiges stillschweigen imponiret werden wird.

VI Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Der Herr Johann de Häger aus Utrecht, ist vorhabens seinen Bauhof auf der Gocher-Heyde gelegen, welchen der verstorbene Peter Köster in Pacht gehabt, in Goch den 7 Febr. Nachm.

Nachm. um 3 Uhr, in den 3 Cronen, bey Monsr. Wegmann zu verpachten; Liebhabere können sich in termino melden, auch vorhero die Vorwarden bey ged. Wegmann einsehen.

Da die Verpachtungs-Jahre des zur Cämmerey gehörigen Kräftings-Kamp und der vor hiesiger Stadt zwischen Süden und Westen gelegenen 5 Gärtens mit dem 1757sten Jahre expiriret, und eine neue Verpachtung dieser Parceelen zu 5 Jahren wieder vor sich gehen soll; so wird dazu terminus auf den 7 Februarii c., in Curia angesetzet, und können Lusttragende sich alda melden. Hamm den 17 Jan. 1758.

Die Vormündere des H. de Haes zu Duffelwarth, wollen ged. Henr. de Haes Kaetstätte mit denen dazu gehörigen Ländereyen, in Düffelwarth gelegen, öffentlich, um auf den 1 May dieses Jahrs anzutrettten, und auf 6 nacheinander folgende Jahren verpachten; wer dazu Lust hat, kan sich auf den 9 und 16 Februarii dieses Jahrs, allemahl Nachm. um 2 Uhr, an des Scheffen Bruckmanns Hause einfinden, und nach Belieben pachten.

VII. Sachen / so angehalten ausserhalb Duisburg.

Es ist den 20sten curr. in dem Amte Xanten, und zwarn im Kirchspiel Ward, ein junges schwartzes Pferd, ohngefehr 4 Jahr alt, aufgefangen worden, dessen Eigener man bishero noch nicht erfragen können: solte sich nun ein oder der andere zu dem rechtmässigen Eigenthum dieses Pferdes hinlänglich qualificiren können, derselbe beliebe sich desfals bey Monsr. Scuhlenthal in Xanten zu melden.

VIII. Persohnen / deren Dienst verlanget wird ausserhalb Duisb.

Es sucht jemand einen Gärtner ledigen Standes, der Hochteutsch spricht, mit Bäumen, Gemüß, auch Hecken und Zäunen wohl umzugehen weiß, auf ein Landguth in Ober-Teutschland, zwischen Stuttgard und Mannheim am Necker gelegen; wer dergleichen Dienste annehmen wolte, könte sich beym Herrn Halfmann zur weißen Schwane in Nimwegen, schrift- oder persöhnlich melden,

Der Stadts-Chirurgus, Meister Vincentz Haag zu Emmerich, verlanget auf Ostern dieses Jahrs, ein Lehrburschen der das Rasieren wohl verstehet, nähere Bedingungen können bey ihm eingeholet werden, falls sich jemand an ihn addressiret.

IX. Citatio-Edictalis einer entwichenen Persohn ausserhalb Duisburg.

Ich Johann Christian Everwyn van de Wall, Richter der Stadt und des Amts Emmerich, wie auch zu Lobith, füge hiemit zu wissen, was Massen Maria Lemmers, Ehefrau Jacob Hofmanns, so vormals auf dem Hogenlande bey Amersfort, nachhero aber hieselbst einige Zeit wohnhaft gewesen, dessen gebührende Vorladung per Edictales deswegen gebeten, weilen selbiger durante processu in puncto separationis quoad thorum & mensam sich schon vorlängst heimlich von hier weggegeben, seinen Aufenthalt nicht bekant gemacht, mithin also sie malitiose deseriret, auch sie ihrer illatorum gänzlich verlustig gemacht, und aus einer eisernen Kisten die darinnen zu ihrer Sicherheit verwahrlich hingelegte, mit Arrest bestrickte Gelder mittelst Verletzung des Gerichts-Siegels weg- und mitgenommen, diejenige documenta, so seiner Tante der Wittiben van Meben zugehören, und gleichfals arrestiret worden, der ergangenen Poenal-Verordnungen ohnerachtet, nicht restituiret, sondern entwand, und dadurch die Implorantin und ihre Kinder in einen grossen Schaden und Verlust gesetzet, mithin ihr fast nichts als eine grosse Schulden-Last zurückgelassen haben solle; Wan ich nun solchem Suchen statt gegeben; als citire und lade ich obgemelten Jacob Hofmann hiemit und Kraft dieses proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Cöln am Rhein, das dritte aber zu 's Heerenberg im Geldrischen angeschlagen, peremtorie, daß er à dato 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwarn längstens auf Mittwoch den 18 Martii 1758, Vormittags Glocke 10, am Rahthause hieselbst persöhnlich erscheinen, causas absentiæ anzeigen, seine Gegenreden gegen das Suchen seiner Ehefrauen Ordnungs-mässig vorstellen, und sich über dasjenige, wessen er beschuldigt worden, behörlich verantworten solle; Gestalten sonsten die Gebühr Rechtens verfüget und wider ged. Hofmann, welchem Herr Advocatus Rittmeier eventualiter ex officio zum Sachwalter angeordnet wird, in contumaciam erkannt werden muß, was Rechtens. Urkundlich Richterlichen Insiegels, und des Secretarii Unterschrift. So geschehen Emmerich den 1ten Decembr. 1757.

v. de Wall. Junius qq.

X

X. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem die Wittibe des ehmahligen, hieselbst gestandenen Rathsverwandten Gerhard Bosmann, Gertruid Bosmanns, gebohrne Buckhorst, am 11 November 1757 ohne Hinterlassung einiger Leibes-Erben, Todes verblichen, dahero diese Erbschaft auf deren nächsten Blutsverwandten oder Anverwandten devolviret ist. Da sich nun laut der bey hiesigem Magistrat zu Goch, respective unterm 15 und 19 Januarii a. curr., eingelaufenen Schreibens, de dato Hamm den 10 Januarii a. curr., dazu bereits zwey Anverwandten, Nahmens Frans Hofmann und Wilhelm Flaschhof gemeldet, und letzterer um Citationem Edictalem derer übrigen Anverwanden gebeten, und denn diesem petito deferiret worden; Als werden zu dem Ende alle und jede, so an dieser Nachlassenschaft, entweder als nächste Blutsfreunden sive ex quocunque alio capite, ein Recht, An- oder Zuspruch zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und vorabladet, um innerhalb 9 Wochen à dato, nemlich auf den 9 Febr. 2ten und 23 Martii a curr., als im letztern endlichen und peremtorischen Termino sich jedesmahl des morgens Glocke 10, in Curia zu sistiren, ihr Recht und Forderungen ad Protocollum bringen, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, wie sie nach Verfliessung des letztern Termini nicht allein präcludiret, sondern ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werden soll. Goch den 20 Januarii 1758

XI Von entleibter Persohn ausserhalb Duisburg.

Es ist der Schutzjude aus Wesel, Isaac Hertz zu des Schultzen in gen Ray Busch, eine starcke Viertelstunde von der Stadt Dinslacken, einige Schritt von dem Fußpfade, welcher von Hiesfeld durch solchen Busch nach Wesel gehet, den 7 hujus. todt gefunden, welcher nach gehaltener Besichtigung nicht alleine an Handen und Füssen gebunden, sondern auch durch einen Hieb über den Kopf und eine Wunde hinter dem Ohr, imgleichen einen starcken Schlag über das lincke Auge, scheußlich zugerichtet, ihme dabey ein Schnupftuch mit Gewalt im Halse eingestopfet gewesen; Da also nicht zu zweiffelen, daß er unter die gewaltsame Händen einiger Mörder gerathen, die ihme, nach seiner Söhne geschehenen Anzeige, an die 400 Rthlr welche er bey sich gehabt, als er von Hause gegangen, beraubet; diese Mörder und Räuber aber alles geschehenen Nachfragens ohnerachtet, bis hiehin nicht haben außgeforschet werden können; dem publico aber daran gelegen, daß die Thäter außgefündiget werden; So wird solches zu dem Ende öffentlich hiemit bekant gemachet, auch lassen die nachgelassene Wittib und Kinder hiedurch eine Belohnung von 60 Rthlr anbieten, solche demjenigen zu bezahlen, welcher diese Thäter anzuzeigen weiß, daß sie zur Haft gebracht werden; wozu das Landgericht hieselst alle und jede Obrigkeit geziemend requiriret, falls wider diese noch unbekannte Thäter sich einiger Verdacht äussern solte, davon ohne Ausstand demselben Nachricht zu geben, und auf die verdächtige ein wachsames Auge zu halten. Dinslacken im Landgericht den 12 Januarii 1758.

XII. AVERTISSEMENT.

Unterm 21 Dec. a. prät., ist ein Knabe Nahmens Peter Daniel von Elberfeld, und seinem Vorgeben nach, nacher Holland gegangen. Derselbe ist 14 Jahr alt, magerer Statur, mit Sommersprocken im Gesicht, blonden Haaren, einen hel-blauen Rock und dergleichen Hosen mit messingen Knöpfen, so denn ein braun Sergen-Camisohl anhabend; wer solchen weiß anzuweisen, beliebe es dessen Mutter Helena Kücher in Elberfeld, welche desfals bekümmert ist, schrift- oder mündlich, anzuzeigen.

Da Albert Henrich Kock vor etwa 10 Jahren sich dem vernehmen nach, in Hessen als Koch verdungen, dessen Ehefrau Anna Gert. Lodoff indessen zu ihrer näherer Verhaltung gerne wissen mögte, ob gedachter Albert Henrich Kock annoch im Leben, und wo er sich dato aufhalte; als ersuchet selbige geziemend denjenigen, der etwa davon Wissenschaft haben mögte, solches gütigst dem Catholischen Pastoren zu Bochum, Herrn Wenber, bekant zu machen.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Addres-Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.